

**Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zur Prüfung der Fachstelle für Pflege- und
Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) vom**

20.02.2024

1. Strukturdaten und allgemeine Informationen	
Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform	Besondere Wohnform – gemeinschaftliches Wohnen
Name	Wohnen Steggasse
Straße	Steggasse 17
PLZ und Ort	91074 Herzogenaurach
Träger	Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V.
	Einsteinstraße 17 a
	91074 Herzogenaurach
Zielgruppe	Menschen mit geistiger und psychischer (seelischer) Beeinträchtigung
Angebotene Wohnformen	
<input checked="" type="checkbox"/> Besondere Wohnformen der EGH	<input type="checkbox"/> Betreute Wohngruppe
<input type="checkbox"/> Langzeitpflege	<input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege
<input type="checkbox"/> Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/> Eingestreuete Tagespflege
<input type="checkbox"/> Hospiz	<input type="checkbox"/> Langzeitpflege
<input type="checkbox"/> ambulant betreute Wohngemeinschaften	<input type="checkbox"/> selbstgesteuert
	<input type="checkbox"/> trägergesteuert
	<input type="checkbox"/> außerklinische Intensivpflege
Angebotene Plätze:	15 + 2 (für Paare)
Davon beschützende Plätze:	0
Belegte Plätze:	14



2. Geprüfte Qualitätsbereiche

Im Rahmen der Begehung vom 31.01.2024 wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft:

- Pflege und Dokumentation
- Soziale Betreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung
- Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
- Wohnqualität
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- Umgang mit Arzneimitteln
- Hygiene und Infektionsprävention
- Personal und personelle Mindestanforderungen
- Mitwirkung und Mitbestimmung
- Bauliche Mindestanforderungen
- Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung
- Bedarfsplanungen für Menschen mit Beeinträchtigung und Dokumentation
-
-

3. Einsichtsrecht in die Langfassung des Ergebnisprotokolls

Nähere Informationen zu den in den Qualitätsbereichen getroffenen Feststellungen finden Sie in der Langfassung des Ergebnisprotokolls. Bei berechtigtem Interesse können Sie in den Räumlichkeiten der Einrichtung oder Wohnform Einsicht in die Langfassung nehmen.